

Leitfaden zum Meister BAföG

Was ist Meister BAföG?

Meister BAföG ist eine Förderung für Aufstiegsfortbildungen. Grundsätzlich richtet sich die Gewährung des Meister-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Das Ziel ist es, Berufspraktiker bei einer beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen. Aufgrund dieses Ziels ist die Vergabe des Meister-BAföG an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Ihre berufliche Vorbildung

Sie können das Meister-BAföG beantragen, wenn Sie Handwerker oder eine Fachkraft sind. Dabei müssen Sie über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung verfügen oder über einen vergleichbaren Berufsabschluss.

Sie besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung?

Sie können auch dann Meister-BAföG beantragen, wenn Sie nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. In diesem Fall brauchen Sie aber eine mehrjährige und einschlägige Berufspraxis. Diese muss fachlich zu Ihrem angestrebten Fortbildungsziel passen. Ob Ihre Berufspraxis ausreichend ist prüfen wir gerne mit Ihnen zusammen.

Gibt es eine Altersgrenze für die Gewährung von BAföG?

Nein. Eine solche Grenze gibt es nicht.

Wie sieht die Finanzierung aus?

Der Maßnahmenbeitrag besteht aus zwei Anteilen: einem Zuschuss von 40% zu Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (diesen müssen Sie nicht zurückzahlen) und einem Bankdarlehen. Das Darlehen ist während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei. Zusätzlich bekommen sie 40% Darlehensersatz bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme. D.h. für Sie, dass Sie selbst nur ca. 36% der Weiterbildung aus eigener Tasche zahlen müssten. Für die Rückzahlung des Darlehens haben Sie 2 Jahre Zinsfreiheit. Dann bleiben Ihnen weitere 8 Jahre für die Rückzahlung, in denen Sie das Darlehen zu derzeit 2% verzinsen müssen. Umgerechnet sind das bei einer Rückzahlung auf 10 Jahre ca. 15€ im Monat.

Wie sieht der Ablauf aus?

Der Meister BAföG-Antrag besteht aus drei Teilen:

Formblatt A

Formblatt B

Formblatt Z

Formblatt A: wir schicken Ihnen dieses Formblatt zu und Sie füllen es aus.

Formblatt B: wir füllen dieses Formblatt aus und schicken es Ihnen zu.

Formblatt Z: zusammen mit Ihrem Ausbildungszeugnis und einem aktuellen Tätigkeitsnachweis, aus dem hervorgeht, dass Sie die erforderliche Berufspraxis haben, wird dieses Formblatt zur **prüfenden IHK** geschickt. Dort werden Ihre Zulassungsvoraussetzungen überprüft. Die IHK schickt Ihnen das Ergebnis der Überprüfung nach Hause. Gerne übernehmen wir Erstellung und Versand von Formblatt Z für Sie. Schicken Sie uns einfach die erforderlichen Dokumente zu!

Formblatt A und B und den Bescheid der IHK über Ihre Prüfungszulassung schicken Sie mit den geforderten Nachweisen (sehen Sie in Formblatt A) zu der jeweiligen Behörde. Diese ist in jedem Bundesland unterschiedlich. Entweder Sie fragen bei uns nach, oder Sie erkundigen sich unter der gebührenfreien AFBG-Hotline 0800/6223634 telefonisch.

Es kann bis zu 3 Monaten dauern, bis Ihr Antrag bearbeitet ist – also haben Sie etwas Geduld.

Fristen

Das Meister BAföG muss nicht vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Sie haben nach Beginn noch 8 Monate Zeit, den Antrag zu stellen.

Zu der Frage wann und in welchen Intervallen der Zuschuss gezahlt wird, können wir keine einheitliche Aussage treffen.

Wenn Sie Unterstützung brauchen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!